



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Ergebnisrechnung 2015			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	N/IX/2016/0248	15.11.2016	12

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	05.12.2016	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	08.12.2016	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die vorliegende Ergebnisrechnung 2015 gem. Drucksache Nr. N/IX/2016/0248.

Begründung/Sachstandsbericht:

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2015 vor. Die Ergebnisrechnung basiert auf den Vorschriften des VRR-Vertragswerkes (Zweckverbandssatzung, AöR-Satzung).

Eine Zusammenfassung der Aufwendungen, Erträge und des entsprechenden Finanzierungsbedarfs der Ergebnisrechnung 2015 findet sich in der Übersicht der Anlage 2 auf den Seiten 1 und 2. Eine Übersicht über die daraus resultierenden Finanzierungsbeträge der Umlagenrechnung je Aufgabenträger findet sich in Anlage 1 in der Darstellung „Gegenüberstel-

lung der Finanzierungsbeträge der Gebietskörperschaften im Zeitvergleich“.

Die Vergleichsdaten des Verbundetats 2015 sind für die kommunalen Verkehrsunternehmen und für die Gebietskörperschaften aus dem Verbundetat 2015 (Stand: März 2015; Drucksache N/IX/2015/0062 incl. 1. Nachtrag) übernommen worden.

Unternehmensseitig bezieht sich die vorliegende Ergebnisrechnung für das Jahr 2015 auf alle Daten der kommunalen Verkehrsunternehmen (Aufwendungen, Erträge, Betriebsleistungen), soweit sie das Verbundleistungsangebot betreffen. Auch die verbundbezogenen Ergebnisse der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG), der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV) und der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) sind in die Darstellung einbezogen. Die Zahlen der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) sind außerhalb der Rechnung dargestellt. Die Zahlen der Stadtbus Dormagen GmbH (SDG) lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Nachrichtlich sind die Unternehmensdaten der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) und der Regionalverkehr Niederrhein GmbH (RVN) dargestellt.

Die Finanzierungsbeträge der Anlage 1 stellen die Belastung der einzelnen, dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften durch die Bedienung einzelner Verkehrsunternehmen dar. Als Verteilungsschlüssel dienen die „Zug- / Bus-km“. Die Mittel für den Ausbildungsverkehr gem. § 11a ÖPNVG NRW (inkl. der erhaltenen Zinsen und der Veränderungen durch die endgültige Abrechnung für das Jahr 2011), Abschläge und daraus resultierende Rückbelastungen, die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW sowie Ergebnisse lokaler Anhörungsgespräche gem. § 19 a ZVS sind in der Ermittlung der Finanzierungsbeträge enthalten.

Um die Gesamtbelastung der Gebietskörperschaften beurteilen zu können, sind folgende Einflüsse nach Ermittlung des Finanzierungsbetrags zu beachten:

- die Belastung bezieht sich nur auf die Verkehrsunternehmen, die an der Umlagenrechnung teilnehmen
- der Finanzierungsbetrag der BVR GmbH und der RVN GmbH ist in der entsprechenden Darstellung enthalten
- die Bedienung zweckverbandsfremder Räume
- Umlagenkürzungsbeträge gemäß § 19 c (2e) ZVS
- die Mittel gem. § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) wurden in der Ergebnisrechnung 2015 auf Basis des Zuwendungsbescheids 2015 berücksichtigt
- die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW (Alternative A und B) wurden in der Ergebnisrechnung 2015 auf Basis der Zuwendungsbescheide 2015 berücksichtigt. Teilweise wurden aufgrund verspäteter Alternativenwahl seitens der Aufgabenträger die Fördermittel erst im

ersten Halbjahr 2016 verausgabt. Die Mittel, die nicht in der ER 2015 angesetzt werden, werden dann ggf. den Mitteln in der ER 2016 zugerechnet. Auch sind teilweise Mittel des Jahres 2014 in der Ergebnisrechnung 2015 enthalten, wenn der beschriebene Sachverhalt im Jahr 2014 aufgetreten ist.

In der Anlage 2 zur Ergebnisrechnung 2015 ist eine Aufstellung über "die durch AnrufSammelTaxi verursachten Aufwendungen und die mit AnrufSammelTaxi erzielten Erträge ..." nachrichtlich beigefügt. Der AST-Finanzierungsbedarf wird außerhalb der Zweckverbandsumlagen durch den jeweiligen Besteller (z. B. Gebietskörperschaft) ausgeglichen.